

Herzlich Willkommen im Hort der Brüder-Grimm-Schule



„Was man einem Kind beibringt, kann es nicht mehr selbst entdecken. Aber nur das, was es selbst entdeckt, verbessert seine Fähigkeit, Probleme zu verstehen und zu lösen.“

(Jean Piaget-Pionier der kognitiven Entwicklungspsychologie)

Für Ihr Kind beginnt demnächst ein aufregender neuer Lebensabschnitt- der Übergang von dem Kindergarten oder zu Hause in den Schul- und Hortalltag.

Auch für Sie, liebe Eltern, ist es ein neuer Weg, der mit vielen neuen Aufgaben und Veränderungen verbunden ist. Ihr Kind und Sie dabei zu begleiten, ist insbesondere in den ersten Monaten unser Hauptanliegen.

Daher erhalten Sie heute diesen kurzen Wegweiser, der Ihnen einen ersten Überblick zur Organisation und Arbeitsweise unserer Einrichtung ermöglicht.

Wir freuen uns darauf, Sie und Ihr Kind bald bei uns im Hort begrüßen zu dürfen. ☺

Kontakt Daten unseres Hortes

Adresse: Hort der Brüder-Grimm-Schule
Goldsternstraße 23
04329 Leipzig

Telefonnummer: 0341 252798821

E-Mail: Hort-Brueder-Grimm-Schule@leipzig.de

Homepage: www.brueder-grimm-gs.de

Hortleitung: Frau J. Junghanns

Öffnungszeiten

In der Schulzeit hat der Hort von 06.00-07.30 Uhr sowie nach Unterrichtsende bis 17.00 Uhr geöffnet. Der Einlass wird im Frühhort bis 07.20 Uhr gewährt.

In der Ferienzeit orientiert sich die Öffnungszeit an dem benötigten Bedarf der Eltern, welcher im Vorfeld durch einen Ferienzettel ermittelt wird. Angedacht ist eine Öffnungszeit von 07.00-16.00 Uhr.

Die Regelungen zu den Schließzeiten entnehmen Sie bitte der Benutzerregelung, die auf unserer Homepage in verschiedenen Sprachen aufgeführt ist. Neben diesen Festlegungen hat der Hort zwei pädagogische Tage im Jahr. An diesen Tagen ist der Hort geschlossen und eine notwendige Betreuung wird durch eine, sich im Umfeld befindende, Einrichtung abgedeckt.

Wie arbeitet unser Hort?

Der Hort ist eine sozialpädagogische Einrichtung, die familienergänzend arbeitet. Die Kinder können ihre Freizeit, die sie im Hort verbringen, nach ihren Interessen und Bedürfnissen gestalten. Unterstützt werden sie dabei von den pädagogischen Fachkräften, da sie ihre pädagogischen Angebote, unter Einbezug des Sächsischen Erziehungs- und Bildungsplanes, daran orientieren.

Die Kinder werden während der ersten Wochen in ihrem Klassenzimmer von ihrem Bezugserzieher übernommen. Anschließend nutzen sie die Zeit für ein gemeinsames Mittagessen, dem Kennenlernen untereinander und dem Kennenlernen der Räume. Zudem haben die Kinder die Möglichkeit, ihre Hausaufgaben im Hort freiwillig zu erledigen. Dafür schaffen wir eine lernförderliche Atmosphäre. Im Verlauf des Schuljahres lernen Ihre Kinder schrittweise das offene Konzept kennen, wobei sie sich frei in den Räumen des Hortes sowie dem Hof bewegen können. Der Zeitpunkt der Öffnung orientiert sich daran, wie sich die Kinder im Hort zurechtfinden. Im ersten Elternabend erhalten Sie dazu genauere Informationen.

Portfolio

Das Portfolio dient der Dokumentation der Hortzeit für jedes Kind. Die Portfolio-Ordner werden von den Fachkräften für Ihr Kind vorbereitet. Mit Unterstützung der Fachkräfte führen die Kinder ihr Portfolio selbstständig: Das heißt, sie entscheiden über das Aussehen und den Inhalt der Ordner. Der Inhalt eines Portfolios setzt sich aus Fotos aus dem Hortalltag, künstlerischen Werken Ihres Kindes sowie Lerngeschichten, die von den pädagogischen Fachkräften angefertigt werden, zusammen. Am Ende der Hortzeit bekommt Ihr Kind das Portfolio mit nach Hause.

Anmeldung und Abmeldung im Hortalltag

Im Frühhort und mit Annahme der Kinder nach ihrem jeweiligen Unterrichtsschluss beginnt die Aufsichtspflicht des pädagogischen Fachpersonals. Die Aufsichtspflicht endet mit der Abholung Ihres Kindes durch Sie oder eine von Ihnen bevollmächtigte Person.

In den ersten Wochen melden Sie Ihr Kind bitte bei Ihrem Bezugserzieher ab. Im Hinblick auf die Sicherheit Ihres Kindes sind die pädagogischen Fachkräfte zur Ausweiskontrolle berechtigt und verpflichtet. Wir bitten daher darum, dass Sie oder eine von Ihnen bevollmächtigte Person den Personalausweis (alternativ den Führerschein bzw. die Krankenkarte, wenn diese mit Foto ausgestattet ist) mitzuführen und auf Anfrage vorzuzeigen.

Bevollmächtigte Personen benötigen eine gültige Vollmacht zur Abholung Ihres Kindes. Gemäß der Benutzerregelung für Horte muss auf der Vollmacht folgendes vermerkt werden: Name des Kindes und der abholenden Person, Datum und Unterschrift. Wenn Ihr Kind den Hort selbstständig verlassen darf, muss auf der Vollmacht noch die Gehzeit vermerkt werden.

Hortelternrat

Der Hortelternrat besteht aus je zwei Vertretern aller Klassen und nimmt eine ergänzende und unterstützende Funktion wahr. In ihrer Funktion sind die Vertreter Ansprechpartner für die Eltern der eigenen Klasse und fungieren als Übermittler der Informationen an den Hort. Die Wahl findet am ersten Elternabend im Schuljahr statt und wird aller zwei Jahre neu durchgeführt.

Mittagessenversorgung

Jedes Kind hat die Möglichkeit an dem Mittagessen teilzunehmen. Die Anmeldung für die Verpflegung erfolgt direkt über die Firma GfB Catering. Das Anmeldeformular entnehmen Sie gern diesem Hefter.

Betreuungsvertrag

Die Kosten für den Betreuungsvertrag richten sich nach der gewählten Anzahl der Betreuungsstunden.

monatlicher Hortbeitrag	1 Std. pro Tag (= 5 Std. pro Woche)	5 Std. pro Tag (= 25 Std. pro Woche)	6 Std. pro Tag (= 30 Std. pro Woche)
Familie			
1. Kind	12,52 €	62,62 €	75,15 €
2. Kind	12,52 €	37,57 €	45,09 €
Alleinerziehende			
1. Kind	11,27 €	56,36 €	67,64 €
2. Kind	11,27 €	31,31 €	37,58 €

Es ist möglich, einen Antrag auf Ermäßigung des Elternbeitrages zu stellen.

Die nötigen Informationen und das Formular erhalten Sie unter:

<https://www.leipzig.de/jugend-familie-und-soziales/kinderbetreuung/elternbeitraege>

Der Abschluss des Betreuungsvertrages findet mit den Personensorgeberechtigten bei der Hortleitung statt.

Die Verträge werden zu einem Vertragstermin abgeschlossen. Dieser Termin wird mit der Hortleitung vereinbart, wenn alle Unterlagen vollständig abgegeben wurden. Bei diesem Termin haben Sie auch Gelegenheit eventuelle Fragen zu klären.

Abschluss eines Hortvertrages

Bitte scannen Sie folgenden QR-Code und melden sich auf dem Elternportal an. Dort geben Sie bitte alle benötigten Daten ein.



Bitte füllen Sie folgende Unterlagen aus dem Informationshefter aus:

- ✓ Hortpass für das Schuljahr 2026/27
- ✓ Erklärung zur Einstufung
- ✓ Anamnesebogen für Ihr Kind

Anschließend vereinbaren Sie bitte per E-Mail einen Termin mit der Hortleitung.

Nutzen Sie dafür bitte folgende E-Mail-Adresse:

hort-brueder-grimm-schule@leipzig.de

Zu diesem Termin bringen Sie bitte folgende Unterlagen mit:

- ✓ Meldebescheinigung der aktuellen Adresse
- ✓ Geburtsurkunde Ihres Kindes
- ✓ Sorgerechtsbescheid in Kopie
 - gemeinsames Sorgerecht: Eheurkunde
 - alleiniges Sorgerecht: Negativbescheinigung, richterlicher Beschluss, anwaltliche Verfügung oder Sterbeurkunde
- ✓ Ausweisdokument oder Aufenthaltstitel
- ✓ Erklärung zur Einstufung

- ✓ Hortpass
- ✓ Anamnesebogen für Ihr Kind
- ✓ Impfausweis für den Nachweis des Masernimpfschutzes
- ✓ bei alleinigem Vertragsabschluss: Vollmacht des anderen Sorgeberechtigten mit Ausweiskopie

Sie benötigen darüber hinaus Ihre Bankinformationen (Name des Kreditinstitutes, IBAN), um das SEPA-Lastschriftmandat für die Stadtkasse auszufüllen.

Hinweise für den Hortvertrag

- Formular „Erklärung zur Einstufung“ → im Haushalt lebende Personen
 - ➔ Diese Information ist für die Berechnung des Beitrages für den Hortvertrag relevant.
 - Wir leben als Familie in einem Haushalt: einzureichen sind der Personalausweis in Kopie, die Meldebescheinigung der aktuellen Adresse sowie der Sorgerechtsbescheid bzw. die Eheurkunde in Kopie
 - Ich lebe allein mit meinem Kind in einem Haushalt: einzureichen sind der Personalausweis in Kopie, die Meldebescheinigung der aktuellen Adresse sowie die Auskunft über das Sorgerecht bzw. eine Negativbescheinigung, welche nicht älter als 6 Monate sein darf
 - Wechselmodell- Unser Kind lebt zu gleichen Anteilen bei der Kindesmutter und beim Kindesvater: einzureichen sind beide Meldebescheinigungen der aktuellen Adresse, die Personalausweise beider Personensorgeberechtigten in Kopie sowie der Sorgerechtsbescheid → der Beitrag für den Hortplatz wird zu gleichen Teilen auf beide Personensorgeberechtigte aufgeteilt
- Geschwisterkinder
 - Mein Kind hat ein älteres Geschwister, welches eine andere oder die gleiche Betreuungseinrichtung besucht. → Beitragsermäßigung für den Hortplatz ist möglich → Bitte geben Sie an, welche Einrichtung das Geschwisterkind besucht.

- Mein Kind hat ein jüngeres Geschwister, welches die Kita oder Krippe besucht. → Beitragsermäßigung des Kitaplatzes möglich. → Sie benötigen eine Bestätigung für den Hortplatz, diese stellen wir Ihnen gern aus.

➤ **Betreuungsdauer**

- 1h pro Tag/5h pro Woche: Ihr Kind kann den Hort täglich eine Stunde oder fünf Stunden aufgeteilt auf die Woche besuchen. In den Ferien ist der Besuch an einem Tag für fünf Stunden möglich.
 - 5h pro Tag/ 25h pro Woche: Sie benötigen mehr als eine Stunde am Tag sowie Frühhort- oder Späthortbetreuung.
 - 6h am Tag/ 30h pro Woche: Sie benötigen Frühhort- *und* Späthortbetreuung für Ihr Kind.
- ➔ Bei 5h- und 6h-Verträgen ist die ganztägige Betreuung innerhalb der betreuten Ferienzeit abgesichert. Änderungen der Verträge sind per Änderungsvertrag möglich. Wenn sich im Verlauf des Schuljahres Bedarf für Frühhort- oder Späthortbetreuung ergibt, teilen Sie dies bitte schriftlich der Hortleitung mit.

➤ **Medikamente**

Wenn Ihr Kind während der Hortzeit Medikamente einnehmen muss und dabei Unterstützung in Form von Aufsicht, Erinnerung oder aktiver Hilfe benötigt, ist eine schriftliche Erklärung des Hausarztes sowie die Einverständniserklärung beider Personensorgeberechtigten notwendig.

➤ **Dauervollmachten**

Alle dort angegebenen Personen dürfen Ihr Kind bis zu Ihrem Widerruf abholen. Personen, die als Notfallkontakt gekennzeichnet sind, werden von uns in Notfällen kontaktiert, wenn beide Personensorgeberechtigte nicht erreichbar sind.

➤ **Aufenthaltstitel**

Der Hortvertrag ist solange gültig wie der Aufenthaltstitel. Der Hortvertrag kann durch eine Vertragsänderung verlängert werden.

➤ Bankdaten

Ihre Bankdaten benötigen Sie zum Ausfüllen des SEPA-Lastschrift-Mandates.
Diese Angabe ist auch notwendig, wenn Sie einen Antrag auf Ermäßigung für den Hortbeitrag gestellt haben.

Bitte beachten Sie:

Ein Hortvertrag kann ohne den Nachweis des Masernimpfschutzes nicht geschlossen werden.

Wenn nur ein Personensorgeberechtigter am Termin für den Vertragsabschluss teilnehmen kann, benötigen wir eine Vollmacht sowie die Kopie des Personalausweises des anderen Personensorgeberechtigten.

Wenn der Hortvertrag im Wechselmodell geschlossen werden soll, müssen beide Vertragspartner anwesend sein.

Mit der Vertragsunterzeichnung erkennen Sie die Benutzerregelung und die Regelungen des Infektionsschutzgesetzes an. Beide Dokumente finden Sie auf unserer Homepage.

Bitte sprechen Sie uns bei auftretenden Fragen gern an. ☺

Wir freuen uns, Sie und Ihr Kind bald bei uns im Hort begrüßen zu können und wünschen Ihnen bis dahin eine schöne Zeit. ☺

Ihr Hortteam und die Hortleitung